

eine der zur Aufnahme erforderlichen Eigenschaften (§. 3) verloren haben.

In außerordentlichen Versammlungen können nur Gegenstände, welche als Zweck der Einberufung genannt worden sind, vorgebracht werden.

§. 21. Nur der wirkliche Chef oder der Prokuraführer einer Handlung, und bei Gesellschaftshandlungen nur Ein Associé, hat Stimmrecht in der Versammlung. Wittwen können ihr Stimmrecht nur durch einen Prokuraführer ausüben.

§. 22. Zur Gültigkeit eines Beschlusses der Versammlung ist die Anwesenheit von wenigstens der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder nothwendig.

Die Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit gefaßt.

Eine Abänderung oder Ergänzung der Statuten erfordert die Mehrheit von wenigstens zwei Drittheilen der anwesenden Mitglieder.

Uebertragung der Stimme findet nicht statt.

Dem Vorstand kommt nur bei Stimmgleichheit eine Stimme zu.

Die Abstimmungen finden in der Regel mündlich und öffentlich statt. Nur bei der Wahl des Ausschusses, oder bei Aufnahmen, oder wenn drei Mitglieder darauf antragen, wird schriftlich und geheim abgestimmt.

§. 23. Ueber Anträge auf Abänderung oder Ergänzung der Statuten können in den ordentlichen Versammlungen nur dann, wenn sie acht Tage vorher dem Ausschusse schriftlich angezeigt worden sind, Beschlüsse gefaßt werden.

Der Ausschuß hat solche Anträge sämmtlichen Mitgliedern des Vereins, vier Tage vor der ordentlichen Versammlung, schriftlich mitzutheilen.

§. 24. Ueber die Verhandlungen der Versammlung wird durch den Sekretär ein Protokoll geführt, das vor dem

Schlusse der Versammlung zu verlesen und von dem Vorstand und Sekretär zu beglaubigen ist.

§. 25. Zur Erleichterung der Abrechnungen fest sich der Verein vor, ein Lokal zu bestimmen, in welchem die Vereinsmitglieder unter sich und mit auswärtigen Buchhandlungen, die dazu Bevollmächtigte aufstellen, ihre Rechnungen ordnen können. Es ist zu diesem Behufe durch den Ausschuß ein Regulativ zu entwerfen, und der Versammlung zur Beschlußnahme vorzulegen.

Notiz.

Der Besitzer der Aschendorff'schen Buchhandlung und Buchdruckerei in Münster, Herr Johann Herm. Hüffer, ist zum Oberbürgermeister der Stadt Münster gewählt worden. Mittelft Cabinetsordre vom 14. Juli d. J. haben Se. Maj. der König von Preußen diese Wahl bestätigt.

Börse in Leipzig am 15. August 1842. Im Vierzehnthaler-Fuß.	Kurze Sicht.	2 Monat.	3 Monat.
	Ang. Gesucht.	Ang. Gesucht.	Ang. Gesucht.
Amsterdam	140 —	— —	— —
Augsburg	102 $\frac{1}{2}$ —	— —	— —
Berlin	99 $\frac{1}{8}$ —	— —	— —
Bremen	— 110	— —	— —
Breslau	99 $\frac{1}{8}$ —	— —	— —
Frankfurt a. M.	102 $\frac{1}{2}$ —	— —	— —
Hamburg	150 $\frac{1}{2}$ —	150 $\frac{1}{2}$ —	— —
London	— —	— —	6.24 $\frac{1}{2}$ —
Paris	— —	79 $\frac{1}{2}$ —	— 79 $\frac{1}{2}$
Wien	104 —	— —	— —

Louisd'or 9 $\frac{1}{2}$, Holl. Duc. 5 $\frac{3}{8}$, Kais. Duc. 5 $\frac{3}{8}$, Bresl. Duc. 5 $\frac{3}{8}$, Paß.-Duc. 5 $\frac{1}{2}$, Conv.-Species u. Gulden 4 $\frac{1}{2}$, Conv.-Zehn. u. Zwanzig-St. 4 $\frac{1}{2}$.

Verantwortlicher Redacteur: J. de Mele.

Bekanntmachungen.

Bücher, Musikalien u. s. w. unter der Presse.

Taschenbuch für 1843.

[4545.]

Sauber gebunden
mit
Goldschnitt
und
in Futteral.
à 2 $\frac{1}{3}$ fl.

ROSEN UND VERGISSMEINNICHT

Mit
7 Stahlstichen
und
mit Beiträgen
von
Günther, Müller.

Der ganzen Folge 25. Jahrgang.

Verlag

von **F. A. Leo** in **Leipzig**,

erscheint zur Leipziger Michaelis-Messe

und wird nur gebunden ausgegeben.

Ihrer thätigen Verwendung mich oft erfreuend, versehe ich mich erneut des festen Vertrauens, auch eben derselben auf dieses Unternehmen, unter dankbarer Anerkennung, versichert sein zu dürfen.

Gegen baare Zahlung erhalten Sie das Taschenbuch mit erhöhtem Rabatt.

Leipzig, August 1842.

F. A. Leo.

147*